



Regeln für den Kindergarten

1. Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und somit obligatorisch. Es werden keine zusätzlichen Ferientage bewilligt.
2. Telefonische Mitteilungen werden am Morgen bis 8.30 Uhr entgegengenommen.
3. Alle Kinder sind um 8.30 Uhr anwesend. Falls ein Kind 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Kindergarten noch nicht angekommen ist, ruft die Kindergärtnerin die betreffenden Eltern an.
4. Kranke Kinder bleiben zu Hause. Bei Krankheit melden die Eltern ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr ab (allenfalls auch bei den Musik-, Deutsch- und Therapielehrpersonen). Sie benachrichtigen die Kindergärtnerin, wenn das Kind wieder gesund ist.
5. Die Eltern erhalten einen Telefonalarm. Mitteilungen bitte sofort weiterleiten.
6. Die Kinder tragen auf dem Kindergartenweg immer den orangen Leuchtbalken.
7. Ausserhalb der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg liegt die Verantwortung für die Kinder bei den Eltern.
8. Im Kindergarten tragen die Kinder geschlossene, rutschfeste Schuhe.
9. Zu einem gesunden Znüni gehören z.B. Obst, Gemüse, Brot etc. (keine Chips, Süssigkeiten oder süsse Getränke).
10. Die Kleidung ist der Witterung angepasst. Am Vormittag verbringt jede Kindergartenklasse mindestens 20 Minuten im Freien. Bei Ausflügen und auf dem Weg ins Turnen tragen die Kinder Regenkleidung (keine Schirme).
11. Wir unterstützen das Motto „z’Fuess i d Schuel“ (Kickboard und Velo sind für den Schulweg ungeeignet).
12. Elektronische Spiele bleiben zu Hause.
13. Auf dem gesamten Kindergartenareal besteht Rauchverbot (auch bei speziellen Anlässen).
14. Das Kindergartenareal ist eine „hundefreie Zone“.

Bei mehrmaligem Verstoss gegen die Regeln werden die Eltern von der Kindergärtnerin / der Schulleitung kontaktiert.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss / Datum
Alle	Neuerstellung Regeln	1.000	Ersteller / Juli 2008
Alle	Änderung Layout	1.001	SV / Dezember 2019